

# Zur Provenienz und Datierung der ältesten Gültbücher der Stadt Kirchberg/Jagst

Von Gerhard Taddey

Im Jahre 1957 veröffentlichte Karl Schumm in dieser Zeitschrift einen Aufsatz über die ältesten Gültbücher der Stadt Kirchberg/Jagst. Dabei sind wohl durch ein Versehen Schlußfolgerungen hinsichtlich des Alters und der Reihenfolge der Entstehung dieser wichtigen Dokumente gezogen worden, die bei näherer Betrachtung nicht haltbar sind. Da in der relativ informationsarmen Zeit bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts jede nur verfügbare Quelle, etwa bei der Abfassung einer Ortsgeschichte, herangezogen wird, dabei aber in aller Regel gedruckte Unterlagen, nicht die Originale verwendet werden, besteht die Gefahr falscher Folgerungen, die weiter tradiert werden. So scheint eine Korrektur der Ergebnisse von 1957 angebracht.

Die älteste Nachweise über Gültzahlungen in Hohenlohe enthält das Gültbuch des Edlen Kraft III. von Hohenlohe, mit dessen Abfassung um 1357 begonnen wurde. Die Feste Kirchberg, zu Beginn des 14. Jh. Würzburger Lehen der Grafen von Flügellau, wurde 1313 nach deren Aussterben durch den Würzburger Bischof den Hohenlohe als neuen Lehnsinhabern übergeben. Kirchberger Gültten sind im genannten Gültbuch nicht enthalten. Anscheinend waren die zum Niederadel zählenden Herren von Kirchberg Nutznießer der Einkünfte von den im Burgbereich vorhandenen Grundstücken. Eine städtische Siedlung wurde bekanntlich erst 1373 von den Hohenlohe begründet. 1398 wurde Kirchberg an die Reichsstädte Rothenburg, Dinkelsbühl und Hall verkauft, in deren Hand es bis 1562 blieb.

Unterlagen hohenlohischer Verwaltungen über die Abgaben der Bürger der jungen Stadt sind bislang nicht nachweisbar. Tatsächlich stammt das erste erhaltene, von Schumm edierte Gültbuch aus dem Jahre 1399, also bereits aus reichsstädtischer Verwaltung. Wenn auch die Jahreszahl 1399 von späterer Hand auf den Pergamenteinband geschrieben wurde, so ist doch kein Zweifel an diesem Entstehungsjahr erlaubt.

Schumm datierte das Gültbuch Nr. 2 aufgrund eines Eintrages auf der ersten Papierseite, da dort von der Hand des Gülteinträgers die Jahreszahl 1399 angegeben sei. Diese erste Papierseite lag lose im Gültbuch Nr. 2. Die Handschrift ist jedoch identisch mit der des Schreibers von Gültbuch Nr. 1; vor allem aber entspricht das Papier der losen Seite exakt dem von Gültbuch 1, nicht aber dem von Gültbuch 2! Die deutlich sichtbaren Drähte des Schöpfesiebels liegen in dem bei Gültbuch 2 verwendeten Papier viel enger beieinander. Das lose Blatt in Gültbuch 2 ist in Wirklichkeit die zerrissene und verkleinerte Seite von Gültbuch 1, das damit exakt auf 1399 datiert ist: *Ditz buch ist geschriben und ernuert Erhardi Anno Domini Mill[esimo] CCC<sup>o</sup> LXXXX nono*

[8.1.1399]. Durch einen Vergleich mit den Gültbüchern 2 und 3 ergibt sich, daß das – ebenfalls lose dem Gültbuch 1 beiliegende – Blatt 29/30 nach Blatt 24 eingerückt werden muß. Sonst werden die Zusammenhänge unklar. Die von Schumm als Seite 29/30 abgedruckten Einträge gehören zu den auf S. 21 beginnenden Hofstattgülden zu Ilshofen.

Dieses Gültbuch Nr. 1 war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Amtsexemplar des reichsstädtischen Vogts in Kirchberg. Es wurde fortgeführt, d.h. bei jedem Besitzerwechsel wurden die alten Namen zum Teil gestrichen, auf jeden Fall die neuen Besitzer eingetragen. So nennt dieses Gültbuch die Besitzer der entsprechenden Immobilien zu Beginn des Jahres 1399 und die Veränderungen der folgenden Jahre. Keinesfalls reichen sie durchgehend in die Stadtgründungszeit von Kirchberg zurück, wenn auch der eine oder andere Bürger zur Gründergeneration gehören mag.

Mit der Zuordnung des bisher als Titelblatt von Gültbuch 2 angesehenen Blattes zu Gültbuch 1 entfällt auch die Datierung für Gültbuch 2, das in eine Pergamenturkunde Hans von Vellbergs aus dem Jahre 1380 eingebunden ist.

Gültbuch 3 ist wieder eindeutig datiert: *Das buch ist gemacht und ussgeschr[iben] vig[ilia] purificationis Marie anno domini mill[es]i[m]o cccc tertia [1.2.1403].* Der Eintrag stammt von dem Verfasser dieser Handschrift. Die Angaben über die Steuerpflichtigen entsprechen zum großen Teil denen im Gültbuch 1. An einzelnen Stellen werden jedoch die Bürger genannt, die in den Fortschreibungen von Gültbuch 1 auftauchen. Gültbuch 3 enthält also den tatsächlichen Zustand vom Februar 1403, d.h. den Grundbestand des Gültbuchs 1 von 1399 mit den Veränderungen bis 1403. Dieses Buch ist nicht fortgeführt. Ein Eintrag auf der Titelseite, von Schumm nicht abgedruckt, gibt die Begründung. Dort heißt es: *Anno etc. 81 [1581] den 19. Aprilis ist Thoma Schuler, gewesener Vogt zu Kirchberg, außer Bevelch seiner gnedigen Herrschaft gehn Rottenburg gesandt worden mit Bevelch, was Burgermaister und ein erbarer Rat daselbsten für briefliche Documenta, so zum Ampt Kirchberg gehörig, bei Handen hetten, dasselbich herauszugeben. Also haben sie durch den Herrn Doctor Friderich Rennger mir dieses Gültbüchlein, desgleichen auch ein Urteil die Heiligenpfleger zu Lendsiedel und ihrer Rechnung halben, desgleichen auch den Pfarher daselbsten und die Vellberger betreffend, so zu Würtzburg den 27. May Anno 1453 publicirt worden, zugestellt mit vermelden, das sie sonsten nichts weiters oder mehr underhanden.*

Dieses Buch wurde also 1403 auf Veranlassung der Stadt Rothenburg abgefaßt, die vermutlich der gemeinsamen Verwaltung der Neuerwerbung Kirchberg durch die drei Reichsstädte nicht so recht traute, auf jeden Fall eigene Unterlagen besitzen wollte. So erklärt es sich auch, daß dieses Buch keine Veränderungen enthält, nicht fortgeschrieben wurde. Es war ein reines Kanzleiexemplar, eine Momentaufnahme, die vor allem die Höhe der Erträge festhielt, die ja auch bei Änderung der Steuerpflichtigen in aller Regel unverändert blieben.

Als Kirchberg 1562 von den Hohenlohe zurückerworben wurde, suchten sie alle älteren Verwaltungsunterlagen über das Amt von den Vorbesitzern zu erhalten. So gelangte auch das Gültbuch Nr. 3 durch den Besuch des Vogtes Schuler in Rothenburg in das Kirchberger Archiv.

Gültbuch 2 ist nicht datiert. Es enthält alle Veränderungen, die im Gültbuch Nr. 1 vorkommen, als neue Grundeinträge. In ganz wenigen Fällen konnte der Grundeintrag von Gültbuch 1 übernommen werden. Gültbuch 2 muß daher später als Gültbuch 3 abgefaßt worden sein. Es beschränkt sich auf die ins Amt Kirchberg gehörigen Gülten, enthält also nicht mehr die nach Sulz zu liefernden Abgaben wie die aus Ilshofen.

Vereinzelt sind Vermerke über geleistete Zahlungen - *dedit* - eingetragen. Mit aller Vorsicht kann man dieses Gültbuch auf die Zeit um 1410 datieren. Die Jahreszahl 1399 und die Bezeichnung „alts Gültbuch“ auf dem Deckel wurde erst im 16. Jahrhundert, wie bei Gültbuch 1, angebracht.

Die zeitliche Aufeinanderfolge der drei Bücher wird am Textausschnitt (S. 204) deutlich. Die Grundeinträge der Namen sind normal gesetzt, Fortschreibungen kursiv. Die unverändert gebliebenen Angaben über die Höhe der Gült - in der Regel III ß Geld und ein Fastnachtshuhn pro Hofstatt - wurden weggelassen.

Von diesem Gültbuch 2 führt keine direkte Verbindung zu dem ebenfalls undatierten Gültbuch Nr. 4. Alle Besitzernamen sind zwischenzeitlich verändert. Es sei hier nur festgehalten, daß auch dieses Gültbuch ein nicht fortgeführtes Kanzleiexemplar ist. Es entspricht in seinen Angaben vollständig den Grundeinträgen im 1489 begonnenen und über den Bauernkrieg fortgeführten Amtsexemplar, dem Kirchberger Gültbuch Nr. 5.

Fassen wir das Ergebnis unserer Analyse kurz zusammen: Die fünf ältesten Kirchberger Gültbücher stammen aus der reichsstädtischen Verwaltung. Gültbuch 1 wurde 1399 als Amtsexemplar - vielleicht auf der Basis einer verschwundenen hohenlohischen Vorlage - angelegt und bis etwa 1410 fortgeführt. Gültbuch 3 wurde 1403 als Kanzleiexemplar der Reichsstadt Rothenburg angelegt und nicht fortgeführt. Gültbuch 2 wurde um 1410 als Amtsexemplar angelegt, jedoch nur kurzfristig benutzt. Gültbuch 4 entstand 1489 als Kanzleiexemplar und wurde nicht fortgeführt wie das gleichzeitig angelegte Amtsexemplar Nr. 5.

. . . . . *eyes hus* . . . . .  
 Peter Ulb . . . . *ist Hansen vom Berg*  
 Heintz Schume . . . *hat Cuntz Hetzel-*  
     *mann*  
 Aulbrecht Hetzelmann . . . *hat Contz*  
     *sin sun*  
     *hatt Arnolt*  
     *Martin Sweinger* . . . .  
 er aber . . . .  
 Cuntz Viehting VI ß II\* *vasnaht*  
     *von zwey hofstetten*  
     *Hans Snider III ß I vasnaht*  
     *Köchlin . . . . hat Fritz Luggner*  
     *Contz Cromer . . . hat Fritz Küch-*  
     *meister*  
 Hacz . . . hat Kitelweber *lyt öde*  
     *ist verbr(onnen)*  
 Contz\*\* Diether . . . *hat Cuntzen*  
     *Hentz*  
 Hörscherin von Zagebach . . *hat*  
     *C Adelgas*  
 Nunnemann . . . *Concz Wehe hat es*  
 Fritz Müller . . . *hat Sitz vom Berg*

\*Die Zahlen sind durchgestrichen. Darüber steht III ß I. Cuntz Viehting hatte eine Hofstatt an Hans Schneider abgetreten und zahlte deshalb nur noch die halbe Gült. Diese Abtretung muß nach 1403, aber vor 1410 erfolgt sein, weil sie im Gültbuch 2 noch nicht vermerkt ist.

\*\*Contz ist durchgestrichen. Davor wurde *Heintz* eingefügt.

Flurheien  
 Hans vom Berg  
 Cuntz Hetzelmann  
  
 Arnold  
 Martin Sweinger  
 er git aber  
 Cuntz Viehting  
  
 Hans Snider  
 Fritz Lugner  
 Fritz Küchenmeister  
  
 Heintz Diethers hofstat ist wüst ligt  
     *verbrunnen*  
 Cuntz Adelgas  
  
 Cuntz Wehe  
 Sitz vom Berg

Peter Ulbe  
 Heintz Schume  
  
 Cuntz Hetzelmann  
  
 Sweinger  
 er aber  
 Viehting . . . von zwein hofstetten  
  
 Fritz Lügner  
 Fritz Küchenmeister  
  
 Kitelweber  
  
 Heintz Diether  
  
 Hörscherin von Zagebach  
  
 Cuntz Wehe  
 Sitz vom Berg